



TLT EVENT AG

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand 14.12.2023

Die TLT EVENT AG übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte sowie einer Minimierung umweltbezogener Risiken im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Dies wird u. a. durch ein angemessenes Management von Lieferketten erreicht. Eine Maßnahme ist die Einführung eines Beschwerdeverfahrens zur Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen.

Mit dieser Verfahrensordnung informieren wir über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang bzw. die Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten sowie den Ablauf der Bearbeitung von eingehenden Hinweisen und Beschwerden.

1. Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten hinzuweisen oder Beschwerde einzulegen, die im Rahmen unserer Unternehmenstätigkeit entstanden sind bzw. ein Verdacht besteht, dass sie entstehen könnten.

2. Meldeberechtigte

Das Beschwerdeverfahren ist grundsätzlich jeder internen und externen Person zugänglich.

3. Meldekanäle und direkte Empfänger

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Hinweise oder Beschwerden einzureichen.

Alle Beschwerden und Hinweise werden, unabhängig von dem Weg des Eingangs unmittelbar und auf gleiche Weise weiterbearbeitet. Im Folgenden sind die direkten Empfänger genannt. Es kann allerdings in der weiteren Bearbeitung, soweit dies für die Klärung des Sachverhalts oder die Entwicklung einer Lösung notwendig und sinnvoll ist weitere Empfänger geben.

E-Mail:

beschwerde@tlt-event.com mit dem Betreff „Beschwerde / Hinweis gem. LkSG“

Direkter Empfänger: Nachhaltigkeitsbeauftragter

Postweg:

TLT EVENT AG

Beschwerdestelle „persönlich, vertraulich“

Enzianweg 84

D-14532 Stahnsdorf

Direkter Empfänger: Nachhaltigkeitsbeauftragter

Möglichkeiten einer anonymen Meldung:

Anonym abgegebenen Hinweisen und / oder Beschwerden werden gleicher Sorgfalt und auf gleichem Weg bearbeitet. Jedoch gibt es keine Möglichkeit den Beschwerdeführer direkt über den Verlauf in Kenntnis zu setzen.

Anonyme E-Mail:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer temporären „Einweg“-E-Mail-Adresse. Die Internet-Suche mit dem Suchbegriff „Temporäre E-Mail“ liefert diverse Anbieter

4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Nachdem ein Hinweis bzw. eine Beschwerde eingegangen ist, erhält der Hinweisgeber bzw. Beschwerdeführer innerhalb von 5 Werktagen eine Eingangsbestätigung, soweit Kontaktdaten vorhanden und die Eingabe nicht anonym erfolgt ist.

Es erfolgt eine sachliche und inhaltliche Prüfung. Sollte die Prüfung ergeben, dass kein Anfangsverdacht für ein relevantes Fehlverhalten vorliegt, wird die Beschwerde abgelehnt. Der Hinweisgeber / Beschwerdeführer wird unter Angabe der Gründe darüber informiert.





TLT EVENT AG

Sollte der Hinweis bzw. die Beschwerde eine weitere Bearbeitung begründen, erfolgt eine interne Untersuchung in deren Verlauf relevante Dokumente gesichtet, mit Zeugen sowie Betroffenen gesprochen und die gewonnenen Informationen analysiert werden. Sollte die Prüfung ergeben, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, wird ein Schlichtungsverfahren ggf. unter Einbeziehung Dritter wie z. B. Mediatoren eingeleitet.

Ziel ist es, angemessene Maßnahmen umzusetzen, die entweder präventiver Natur sind oder korrigierend bzw. minimierend auf das identifizierte Problem einwirken.

Sollte der Hinweisgeber / Beschwerdeführer nicht direkt an dem Verfahren beteiligt sein, wird er in der Regel spätestens 3 Monate ab Zugang der Eingangsbestätigung, soweit dies möglich und rechtlich erlaubt ist, entsprechend über das Ergebnis informiert.

5. Weitere Auswertung und kontinuierliche Verbesserung

Die Ergebnisse aller Beschwerdeverfahren fließt darüber hinaus in einen jährlichen Management Review ein und beeinflusst damit auch weitere Entwicklungs- und Strategieentscheidungen im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses unseres Unternehmens.

6. Schutz der hinweisgebenden Person

Sofern der Hinweisgeber / Beschwerdeführer in gutem Glauben und auf Basis eines begründeten Verdachts handelt, darf eine Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen keine Benachteiligung für den Hinweisgeber / Beschwerdeführer zur Folge haben, auch wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist. Direkte und indirekte Vergeltungsmaßnahmen auf Grund eines gegebenen Hinweises oder einer Beschwerde werden nicht toleriert und stellen einen Verstoß dar, der gemeldet werden kann. Dies trifft auch zu für die Androhung oder den Versuch einer Benachteiligung sowie der Behinderung im Rahmen der Einreichung eines Hinweises bzw. einer Beschwerde.

Alle personenbezogenen Daten, die einen Rückschluss auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.

7. Datenschutz

Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise. Dort können allgemeine Informationen wie z. B. Rechte des Betroffenen eingesehen werden. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nach den folgenden Grundlagen verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung und Beantwortung des eingegangenen Hinweises, der eingereichten Beschwerde gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, da wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, eingehende Hinweise und Beschwerden zu bearbeiten.

Empfänger der personenbezogenen Daten sind in erster Linie die genannten Funktionsträger des Unternehmens, die zur Bearbeitung befugt sind. Im weiteren Verlauf können, soweit dies im Rahmen der Sachlage begründet oder notwendig ist, weitere Empfänger hinzukommen. Hierbei gilt der Grundsatz der Datenminimierung, nach dem nur die für die Zweckerreichung notwendigen Daten weitergegeben werden.

